

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 121.

Donnerstag, 29. Mai 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenbreite 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktionen verantwortlich: J. W. F. Teichgraber in Riesa.

Mit Allerhöchster Genehmigung verleiht das Ministerium des Innern auf Grund des Gesetzes, die Expropriation von Grundeigentum für Erweiterung bestehender Eisenbahnen betreffend, vom 21. Juli 1855 (G. u. V.-Bl. S. 120) und § 94 des Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 (G. u. V.-Bl. S. 153) dem Staatsfiskus im Königreiche Sachsen das Enteignungsrecht zu der im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Eisenbahnbetriebes erforderlichen Erweiterung des Bahnhofes Riesa nach dem unterm 10. April und 3. Mai 1913 genehmigten Plane.

Dresden, am 3. Mai 1913.

352 IV

3788

Ministerium des Innern.

Sonnabend, den 31. Mai 1913, vorm. 10 Uhr

Sollen im hiesigen Versteigerungssaale versteigert werden: 1 Spiegel, 1 Nähtisch, 1 Bauernstisch, 1 Plüschsofa, 1 Stuhl, 1 Sofa mit m. Decke.

Riesa, den 27. Mai 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Nachstehend geben wir den vom Räte nach Wehler des Stadtworordnetenkollegiums beschlossenen I. Nachtrag zur Gasbezugsordnung vom 24. Mai 1912 bekannt.

Riesa, am 28. Mai 1913.

Der Rat der Stadt Riesa.

I. Nachtrag zur Gasbezugsordnung

vom 24. Mai 1912.

§ 8 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Der Abnehmer von Koch- und Heizgas ist, sofern solches durch besondere Gasmesser gemessen und zu ermäßigtem Preise berechnet wird, verpflichtet, im Kalenderjahre für die einzelne Gasmessstelle mindestens 120 cbm zu verbrauchen. Weist der Verbrauch hinter dieser Menge zurück, so ist entweder das fehlende Quantum zum festgesetzten Preise nachzuschätzen oder die verbrauchte Menge zum Leuchtgaspreise zu berechnen. Es ist hierbei die Berechnungsweise anzuwenden, die sich für die Verbraucher am vorteilhaftesten stellt. Wechselt der Gasabnehmer im Laufe des Kalenderjahres, so wird die zu gewährleistende Gasmenge nach dem Verhältnis der Verbrauchszeit zum vollen Jahre berechnet.

Riesa, am 28. Mai 1913.

Der Rat der Stadt Riesa.

(L. S.) Dr. Scheider, Bürgermeister.

Montag, den 2. Juni 1913, vorm. 9 Uhr

wird die Grundnutzung des Stadtparkes parzellenweise und gegen sofortige Barzahlung versteigert.

Die näheren Bedingungen werden vorher bekannt gegeben.

Die Ablehnung einzelner oder aller Angebote behalten wir uns vor.

Sammelort: Festplatz im Stadtpark.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Mai 1913.

Ghm.

Zur öffentlichen Ausschreibung gelangt hiermit

Erneuerung des Außenanstriches an der Turnhalle der Knabenschule.

Angebotsvorbrüche können gegen Erhaltung der Selbstkosten im Stadtbauamt entnommen werden und sind ausgefüllt, verschlossen und mit Aufschrift versehen bis

Mittwoch, den 11. Juni 1913, vormittags 10 Uhr

dahelbst wieder einzureichen.

Die Bewerber können der Öffnung der Angebote persönlich oder durch mit Ausweis versehene Vertreter beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung aller Angebote bleiben vorbehalten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Mai 1913.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 29. Mai 1913

—* Se. Maj. der König traf von Eybillerort heute früh 5 Uhr 40 Min. auf dem Bahnhofe Adersau ein, stieg dort zu Pferde und wohnte der Bestätigung des Infanterie-Bataillons Nr. 19 auf dem Übungsplatz Zeithain bei. Vormittags 9 Uhr 29 Min. reiste der König wieder ab und kehrte mit dem fahrplanmäßigen Zuge 10 Uhr 30 Min. ab Dresden-Rustadt nach Eybillerort zurück, woselbst die Ankunft 4 Uhr 2 Min. nachm. erfolgte. Am Sonnabend früh 3 Uhr 50 Min. wird Se. Majestät wieder in Dresden eintreffen.

— Nach Mitteilung des Zentralkomitees für die Nationalen Spenden zum Kaiserjubiläum für die christlichen Missionen in den deutschen Kolonien und Schutzgebieten erfolgt der erste vorläufige Abschluß der Sammlung am 1. Juni. Eine Abordnung des Zentralkomitees wird voraussichtlich am 16. Juni Gelegenheit haben, das bisherige Ergebnis der Spende dem Kaiser zu überreichen. Gleichzeitig ist der endgültige Abschluß der Sammlung im Hinblick auf die preussische Kirchenkollekte am 15. Juni sowie für noch größere während der Jubiläumfeier zu erwartende Gaben bis zum 1. Juli verlängert worden.

— Das erste Militär-Konzert vom Trompeterkorps des Feldartillerie-Regiments Nr. 68 fand gestern abend im Stadtpark statt. Die Musikstücke waren gut gewählt und wurden von der Kapelle lobenswert zu Gehör gebracht.

Der Besuch ließ zu wünschen übrig, woran wahrscheinlich die etwas hohe Temperatur Schuld tragen mochte.

—* Am 20. Mai hielt in Dresden der Hilfsverein für entlassene Geistesranke im Königreich Sachsen seine diesjährige Ausschussmitglieder- und Mitgliederversammlung ab. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Verständnis für die Geisteskrankheiten und das Interesse für die Geisteskranken zu wecken und zu fördern und besonders die aus den öffentlichen Anstalten für solche Kranke entlassenen Personen zur Erleichterung ihres Wiedereintrittes in das bürgerliche Leben mit Rat und Tat zu unterstützen, auch soweit die Mittel reichen, den in Not befindlichen Familien Geisteskranker Hilfe zu gewähren. Der Verein hatte am Ende des Berichtsjahres einen Bestand von 4361 Mitgliedern aufzuweisen. Ein neuer Bezirk ist in der Amtshauptmannschaft Stollberg mit 32 Mitgliedern ins Leben getreten. Derassenbericht ließ ebenfalls die gute Weiterentwicklung des Vereins erkennen und gab einen Einblick in die zahlreichen Fälle, in denen der Verein helfend eingreifen konnte. Da Herr Scheimer Rat Dr. Weber aus Gesundheitsdrücklichkeit vom Amte eines 1. Vorsitzenden zurücktrat und es wegen des Zusammenarbeitens des Vorstandes wünschenswert erschien, daß der Vorstand sich am gleichen Orte befindet, wurde der gesamte Vorstand neu gewählt. Die Wahl ergab als 1. Vorsitzenden Herrn Anstaltsdirektor Medizinrat Dr. Ackermann, als Schriftführer Herrn Anstaltsarzt Wehrmann und als Kas-

siert Herr Oberarzt Dr. Steinicke, sämtlich in Großenhain. Herr Scheimer Rat Dr. Weber wurde im Hinblick auf seine großen Verdienste um den Verein einstimmig zum Ehrenvorsitzenden des Vereins ernannt. Ausschussmitglied des Hilfsvereins für Geistesranke für unsern Bezirk ist Herr Pfarrer Friedrich, Riesa. Meldungen zur Mitgliedschaft wolle man gefälligst bei ihm anbringen. In der Euphorie Großenhain hat der Verein jetzt 38 Mitglieder, davon 13 in Riesa.

— Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat bekanntlich Deutschland eingeladen, sich an der Weltausstellung, die im Jahre 1915 in San Francisco zur Feier der Eröffnung des Panamakanals stattfinden soll, amtlich zu beteiligen. Ueber die Beteiligung der anderen Staaten ist bekannt, daß Japan, China und die Staaten Mittel- und Südamerikas die Ausstellung beschicken werden. Von den mit Deutschland im Wettbewerb stehenden europäischen Exporstaaten haben bisher vor allem Frankreich, außerdem aber auch Schweden, Dänemark, die Niederlande und Portugal die Einladung angenommen. Italien hat eine Beteiligung beschlossen und sich wegen Errichtung des Regierungsgebäudes ebenso wie England, dessen Stellungnahme aber noch nicht feststeht, mit der Ausstellungsleitung in Verbindung gesetzt. Da die Ausstellung bereits im Februar 1915 eröffnet werden soll, ist eine baldige Entscheidung der Reichsverwaltung über die Annahme der Einladung geboten. Die Reichsverwaltung legt jedoch Wert darauf, vorher die Angelegenheit mit einer Reihe maßgebender Persönlichkeiten des

Beaufsichtigung der Rittergutsflur Göhlis.

Herr August Hermann Manisch, hier, ist von uns als Feldhüter für die Fluren des Rittergutes Göhlis in Pflicht genommen und insoweit mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet worden.

Jede Nichtbefolgung der vom Feldhüter innerhalb seiner Zuständigkeit gegebenen Weisungen werden wir — soweit nicht durch die Zuwiderhandlungen nach den bestehenden gesetzlichen und ortsgesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen vermerkt sind — mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestrafen.

Riesa, am 28. Mai 1913.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ra.

Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Uebertretungen unserer Bekanntmachung vom 26. Mai 1910 bringen wir sie hiermit erneut zum Ausdruck und bemerken, daß wir künftig Zuwiderhandlungen streng bestrafen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Mai 1913.

Gellß.

Verkehr auf dem an der Elbe hinführenden Fußwege betr.

Es ist in letzter Zeit wiederholt beobachtet worden, daß auf dem vom Stadtpark ab an der Elbe hin nach der Moritzer Fähre führenden Fußwege Spaziergänger und deren Kinder vom Wege abgewichen sind und die angrenzenden Wiesenflächen betreten haben, daß Stadtfahrer häufig diesen Weg benutzt und von den Spaziergängern ohne genügende Aufsicht mitgeführte Hunde auf den Fluren des Rittergutes gewildert haben.

Um diesen Mißständen abzuwehren, ordnen wir hiermit bezüglich des vorbezeichneten Weges folgendes an:

1. Das Abweichen vom Wege und das Betreten der am Wege liegenden Wiesen und der sonstigen zum Rittergut Riesa gehörigen angrenzenden Grundstücke ist verboten.
2. Jeder Fahrverkehr, insbesondere mit Fahrrädern, ist verboten, selbst wenn letztere von den Stadtfahrern neben sich hergeschoben werden.
3. Hunde dürfen nur mitgeführt werden, wenn sie dauernd an der Leine gehalten werden.

Zuwiderhandlungen werden wir unmissichtlich mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu einer Woche bestrafen.

Riesa, den 26. Mai 1910.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Schweinezählung betr.

Wir geben hiermit bekannt, daß nach einem Beschlusse des Bundesrates am 2. Juni dieses Jahres eine Zählung der Schweine stattzufinden hat.

Die Zählung erfolgt mittels Orkißte und wird durch die hiesige Schutzmannschaft vorgenommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Mai 1913.

Rig.

Freibank Poppitz.

Morgen Freitag abend von 7—8 Uhr Schweinefleischverkauf. 1/2 kg 50 Pfg.

Der Gemeindevorstand.